

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLA AV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202
E-Mail: info@wlav.de

Münster, 07.05.2026

BMLEH fördert alternative Antriebe in der Landwirtschaft mit 72 Millionen Euro

Gezielte Unterstützung insbesondere von Sonderkulturbetrieben

Liebe Mitglieder,

heute erreichte uns die Pressemitteilung, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank die Einführung alternativer Antriebssysteme in der Agrarwirtschaft mit 72 Millionen Euro über drei Jahre fördert.

Das Programm startet am 20. Mai 2026 und unterstützt insbesondere Betriebe im Bereich Sonderkulturen, die unter wirtschaftlichem Druck stehen.

Gefördert werden mobile Maschinen mit batterieelektrischem Antrieb oder zur Nutzung erneuerbarer Biokraftstoffe (z.B. Biodiesel, Pflanzenöle, Biomethan) sowie die notwendige Lade- und Tankinfrastruktur.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Klimafreundlichkeit der Betriebe zu stärken und den Einstieg in innovative Technik zu erleichtern.

Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen mit Laufzeiten von drei bis zehn Jahren (bei Infrastruktur bis zu 15 Jahren), einem Mindestbetrag von 25.000 Euro und einem Höchstbetrag von 1 Million Euro je Antragsteller.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus der beigefügten Pressemitteilung.

Ihr Team vom WLA AV



Pressemitteilung

Nummer 42 vom 6. Mai 2026
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529 -3174 / -3208
E-MAIL pressestelle@bmlleh.bund.de
INTERNET www.bmlleh.de

Mehr Wettbewerbsfähigkeit für Sonderkulturen durch moderne Technik: BMLEH fördert alternative Antriebe in der Landwirtschaft mit 72 Millionen Euro

Das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)** fördert gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank die Markteinführung innovativer, alternativer Antriebssysteme in der Agrarwirtschaft. Für die kommenden drei Jahre stehen dafür rund **72 Millionen Euro** aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank bereit. Das Programm startet am 20. Mai 2026.

Gefördert werden mobile Maschinen mit batterieelektrischem Antrieb oder zur Nutzung erneuerbarer Biokraftstoffe wie Biodiesel, Pflanzenöle oder Biomethan. Dazu zählen unter anderem autonome Feldroboter, Geräteträger oder Multifunktionsmaschinen für Sonderkulturen sowie – in Kombination mit dem Maschinenkauf – die notwendige Lade- und Tankinfrastruktur auf dem Hof. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Betrieben im Bereich der Sonderkulturen. Gerade dort stehen viele Betriebe wegen des steigenden Mindestlohns unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Innovative Technik kann helfen, Arbeitsprozesse zu erleichtern, Betriebe zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zugleich unterstützt die Förderung den Einstieg in klimafreundlichere Antriebslösungen in der landwirtschaftlichen Praxis.

Bundesminister Alois Rainer sagt dazu: „Innovative alternative Antriebe sind in vielen Bereichen bereits verfügbar – aber ihre Anschaffung ist für Betriebe häufig noch mit deutlich höheren Einstiegskosten verbunden. Genau hier setzen wir an: Wir unterstützen unsere Landwirtinnen und Landwirte dabei, innovative Alternativen einzusetzen, überall dort, wo es sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist. Mit der Förderung setzen wir gezielte Anreize für Investitionen in neue Technologien. Wir helfen, die höheren Einstiegskosten innovativer Technik abzufedern und bringen sie schneller in die landwirtschaftliche Praxis. Das stärkt die Betriebe ganz konkret: mehr Planungssicherheit, mehr Unabhängigkeit von fossilen Kraftstoffen und volatilen Energiemärkten, mehr Klimafreundlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Förderung ist kein kurzfristiges Entlastungsinstrument, sondern eine strategische Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft.“

Unterstützt werden Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, gewerbliche Maschinenringe und entsprechende Maschinengemeinschaften über zinsgünstige Darlehen.

Nikola Steinbock, Sprecherin des Vorstands der Landwirtschaftlichen Rentenbank: „Innovationen bei Antriebssystemen sind ein Hebel, um durch optimierten Ressourceneinsatz die Energieeffizienz in den Betrieben zu erhöhen und die laufenden Betriebskosten zu senken. Gleichzeitig tragen sie maßgeblich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei. Entscheidend ist, dass diese Innovationen in der Breite der Betriebe zum Einsatz kommen und in großer Stückzahl produziert werden. Durch die hohe Produktions- und Nutzungsmenge entstehen Skaleneffekte, die neue, emissionsmindernde Technologien günstiger und damit für die Betriebe wirtschaftlich attraktiver machen. Wir unterstützen die Markteinführung solcher Technologien – von der Anschaffung moderner Maschinen bis hin zur notwendigen Lade- und Tankinfrastruktur – mit Mitteln aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. So tragen wir dazu bei, dass innovative Lösungen, die einige Betriebe schon erfolgreich umsetzen, in der Breite wirksam werden.“

Hintergrund:

Die Richtlinie stärkt gezielt die Nachfrage nach innovativen, alternativen Antriebstechnologien in der landwirtschaftlichen Praxis. Anders als Programme, die stärker auf Forschung, Entwicklung oder Start-ups ausgerichtet sind, unterstützt sie landwirtschaftliche Unternehmen beim Kauf innovativer Technik. Ziel ist es, alternative Antriebssysteme schneller in den Markt zu bringen und ihre Anwendung in der Praxis zu beschleunigen. Als alternative Antriebssysteme gelten im Rahmen der Richtlinie insbesondere batterieelektrisch angetriebene Maschinen sowie Maschinen, die erneuerbare Biokraftstoffe nutzen, etwa Biodiesel, Pflanzenöle oder Biomethan.

Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen im etablierten Hausbankenverfahren der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit einer Laufzeit von drei bis maximal zehn Jahren. Bei Infrastrukturvorhaben sind Laufzeiten von bis zu 15 Jahren möglich. Der Darlehensbetrag muss mindestens 25.000 Euro betragen und kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben abdecken. Der Höchstbetrag liegt bei 1 Million Euro je Antragsteller.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).